

Impressumspflicht im Gastgewerbe

1. Einleitung

Für Betriebe im Gastgewerbe – Restaurants, Cafés, Bars, Hotels und Pensionen – ist ein rechtssicheres Impressum unverzichtbar. Fehlerhafte oder unvollständige Angaben führen regelmäßig zu Abmahnungen. Dieses Whitepaper bietet eine aktuelle, verständliche und praxisnahe Übersicht über die gesetzlichen Anforderungen sowie branchenspezifische Besonderheiten.

2. Rechtsgrundlage

Die Impressumspflicht ergibt sich aus § 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG). Das DDG hat 2024 das Telemediengesetz (TMG) abgelöst.

3. Wer ein Impressum benötigt

Ein Impressum ist erforderlich für alle geschäftsmäßigen Online-Angebote. Im Gastgewerbe betrifft dies insbesondere:

- Restaurant- und Hotel-Websites
- Online-Reservierungssysteme
- Liefer- und Bestellseiten
- Social-Media-Profile
- Webseiten von Franchise- oder Filialbetrieben

Auch kleine Betriebe und Einzelunternehmer sind verpflichtet.

4. Anforderungen an das Impressum

Das Impressum muss leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. In der Praxis bedeutet dies in der Regel eine Erreichbarkeit mit maximal zwei Klicks. Üblicherweise wird das Impressum über einen klar bezeichneten Link im Footer der Website eingebunden. Es muss auch auf mobilen Endgeräten problemlos zugänglich sein.



Es dürfen keine Bezeichnungen wie „Geschäftsführer/Geschäftsführung“ bei Einzelunternehmen verwendet werden, da diese Bezeichnung nur bei juristischen Personen (GmbH, UG, AG, e.V.) korrekt ist.

5. Pflichtangaben im Impressum

5.1 Allgemeine Pflichtangaben

Unabhängig von der Rechtsform müssen in der Regel folgende Angaben gemacht werden:

- vollständiger Name des Unternehmens
- Rechtsform (falls vorhanden)
- vertretungsberechtigte Person
- ladungsfähige Anschrift (kein Postfach)
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (dringend empfohlen)

Zusätzlich, falls vorhanden:

- Registereintrag mit Registernummer und Registergericht
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- zuständige Aufsichtsbehörde bei erlaubnispflichtigen Tätigkeiten

5.2 Pflichtangaben nach Unternehmensform

Die konkreten Impressumsangaben hängen maßgeblich von der Rechtsform des Unternehmens ab. Die gesetzlichen Anforderungen ergeben sich aus § 5 Abs. 1 DDG.

Natürliche Personen

Einzelpersonen müssen ihren vollständigen Namen angeben, bestehend aus mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und dem Nachnamen.

Einzelunternehmen

Es ist zwingend der Vor- und Nachname des Inhabers anzugeben. Zusätzlich kann die Geschäftsbezeichnung verwendet werden, unter der der Betrieb auftritt.

Beispiel: Max Mustermann, Restaurant "Zum Adler"

○ Der Restaurantname allein ist nicht ausreichend.

Juristische Personen

Bei juristischen Personen sind anzugeben:

- vollständiger Unternehmensname inklusive Rechtsform
 - Vor- und Nachname der vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer)
- Die Angabe von Prokuristen oder sonstigen Vertretern ist nicht ausreichend.

Kapitalgesellschaften

Angaben zum Stamm- oder Grundkapital sind nur erforderlich, wenn diese bereits an anderer Stelle gemacht werden. Falls Einlagen noch nicht vollständig erbracht wurden, ist der ausstehende Betrag anzugeben.

Personen- und Handelsgesellschaften

Es sind der vollständige Name und die Rechtsform der Gesellschaft anzugeben (z. B. GbR, OHG, KG). Eingetragene Kaufleute müssen zusätzlich die Bezeichnung "e. K." führen.

6. Branchenspezifische Besonderheiten im Gastgewerbe

Aufsichtsbehörde

Bei erlaubnispflichtigen Tätigkeiten, insbesondere beim Ausschank alkoholischer Getränke, muss die zuständige Behörde angegeben werden.

Mehrere Standorte

Bei mehreren Filialen kann ein zentrales Impressum verwendet werden.

Es muss jedoch eindeutig erkennbar sein, wer rechtlich verantwortlich ist.

Optional können zusätzliche Standortinformationen ergänzt werden.

Typischer Fehler

Viele Betriebe geben ausschließlich den Restaurant- oder Hotelnamen an.

Erforderlich ist jedoch immer die Angabe des tatsächlichen Betreibers.

7. Social Media

Die Impressumspflicht gilt auch für Social-Media-Profile. Das Impressum muss dort ebenfalls leicht erreichbar sein, beispielsweise über einen Link in der Profilbeschreibung oder ein vorgesehene Impressumsfeld.

8. Abgrenzung zur Datenschutzerklärung

Das Impressum ersetzt nicht die Datenschutzerklärung. Beide sind rechtlich erforderlich und müssen getrennt bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere bei Online-Reservierungen, Newsletter-Anmeldungen und Tracking-Tools.

9. Häufige Fehler

Typische Abmahngründe im Gastgewerbe sind:

- fehlender Betreibername
- fehlende Geschäftsführerangabe bei Gesellschaften
- keine ladungsfähige Anschrift
- fehlende Angaben zur Aufsichtsbehörde
- Impressum schwer auffindbar
- veraltete Angaben nach Betreiberwechsel



DATENRISIKO!

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer ist nicht mit der normalen Steuernummer beim Finanzamt identisch! **Die Steuernummer darf unter keinen Umständen im Impressum zugänglich gemacht werden, da anhand dieser geschäftsrelevante Daten (ohne Rückfrage durch die Behörde) beim Finanzamt abgefragt werden können.** Sind sie nicht im Besitz einer Umsatzsteueridentifikationsnummer (USTID) kann diese über die Webseite des Bundesministeriums der Finanzen unter <https://formulare-bfinv.de> beantragt werden.

10. Aktuelle rechtliche Entwicklungen

OS-Plattform

Die Pflicht zur Verlinkung auf die EU-Online-Streitbeilegungsplattform ist seit Juli 2025 entfallen.

Verbraucherstreitbeilegung

Informationspflichten zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren bestehen weiterhin und müssen im Einzelfall geprüft werden.

11. Haftung für Inhalte und Links

Pauschale Haftungsausschlüsse sind rechtlich meist wirkungslos. Betreiber sind verpflichtet, rechtswidrige Inhalte nach Kenntnis unverzüglich zu entfernen.

12. Rechtliche Konsequenzen

Verstöße gegen die Impressumspflicht können zu Abmahnungen, Unterlassungsansprüchen und Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro führen.

13. Checkliste

Ein rechtssicheres Impressum sollte folgende Punkte erfüllen:

- vollständige Betreiberangaben
- korrekte Rechtsform
- vollständige Anschrift
- funktionierende Kontaktmöglichkeiten
- gegebenenfalls Aufsichtsbehörde angegeben
- jederzeit leicht erreichbar
- regelmäßig aktualisiert

Stand 3/2026



Die Zusammenstellung der Informationen in diesem Dokument erfolgte mit der gebotenen Sorgfalt. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung.

Ihr Ansprechpartner: Robert Krause, Coach für Nachhaltigkeit und Digitalisierung
DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V. · Hammer Landstraße 45 · 41460 Neuss · 02131 7518 223
krause@dehoga-nrw.de · www.transformation-gastgewerbe.nrw